Jagdausschuss der Genossenschaftsjagd 2522 Oberwaltersdorf Verwaltungsbezirk Baden Land Niederösterreich

Oberwaltersdorf, 01.02.2024

KUNDMACHUNG

Über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung des Jagdpachtschillings 2023.

Der Jagdpachtschilling für die Genossenschaftsjagd Oberwaltersdorf wurde im Dezember 2023 erlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500 in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom 26.02.2024 bis zum 11.03.2024 i) während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses, Herrn Heinrich Hartl III, 2522 Oberwaltersdorf, Trumauer Straße 24, in der Zeit vom 26.02.2024 bis zum 11.03.2024 2) einzubringen.

Gemäß NÖ. Jagdgesetzes 1974 i.d.g.F. erfolgt die Auszahlung der Anteile von 18.03.2024 bis 20.09.2024 bei Hrn. Heinrich Hartl III, 2522 Oberwaltersdorf, Trumauer Straße 24 (Tel. 0664/2124589).

Es besteht auch die Möglichkeit – nach Bekanntgabe der Bankverbindung und abzüglich der Überweisungsspesen – den Betrag zu überweisen.

Nicht abgeholte bzw. nicht überwiesene Beträge werden lt. Beschluss des Jagdausschusses für Bodenverbesserungen verwendet.

Heinrich Hartl III Obmann des Jagdausschusses

Angeschlagen am: 01.02.2024 Abgenommen am: 23.09.2024

1) Die Auflagefrist beträgt zwei Wochen.

2) Die Beschwerdefrist, gerechnet vom Anschlag der Kundmachung an, beträgt zwei Wochen.